

GEMA ANMELDUNG



Chorverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Chorverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Trepptower Straße 30
17109 Demmin

E-Mail: info@chorverband-mv.de

GEMA-Gesamtvertragsnr.	0230113200
Mitglieds-Nr. im Chorverband/Sängerbund	

Musiknutzungen von Chören

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Chorverband Mecklenburg-Vorpommern fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „sonstige Veranstaltungen von Chören“ sind zeitnah nach Stattfinden mit dem Chorprogramm (zweifach) anzumelden.

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)			
Straße/Nr.		PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil	
E-Mail			



Chorische Veranstaltungen

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zur Chorveranstaltung

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld / Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf €

Anzahl der Besucher

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein
Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum	Unterschrift/Funktion
-----------	-----------------------

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund
--

GEMA-Gesamtvertragsnr.
Mitglieds-Nr. im Chorverband/Sängerbund

Musiknutzungen bei Veranstaltungen von Chören für sonstige Veranstaltungen

(Dieses Blatt nur ausfüllen bei: geselliger Veranstaltung, geselliger Teil bei Konzerten, Festakt, Umzugsmusik, Theaterabend)

Angaben zum Veranstaltungsort

Name des Veranstaltungsortes	Bezeichnung des Veranstaltungsraumes
Straße/Nr.	PLZ/Ort

Angaben zur Veranstaltung

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personenerfassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger
 CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen
 Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen
 Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Eintrittsgeld/Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

- Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein
 Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Selbstaufgenommene/selbstgebrannte Werke auf Tonträger (CDs/MP3/PC etc.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

- nein ich benötige eine Lizenz für pauschal 100 Werke/Titel individuell Anzahl der Werke/Titel
 ja Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort	Unterschrift/Funktion
Datum	

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum	Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund
-------	--



Anlage: Titelliste*

Veranstalter	Datum der Veranstaltung
--------------	-------------------------

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					



* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.